

## **Artikelsatzung über das Außerkrafttreten von Satzungsrecht der Stadt Friedrichroda**

Gemäß § 19 der Thüringer Kommunalordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Friedrichroda in seiner Sitzung am 02.12.2008 folgende Artikelsatzung beschlossen:

### **Artikel 1 Geltungsbereich**

Nachfolgende Satzungen der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Reinhardsbrunn, der Stadt Friedrichroda sowie der ehemaligen Gemeinden Finsterbergen und Ernstroda werden mit Wirkung zum 31.12.2008 im Rahmen des Vollzugs des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung vom 21.11.2007 außer Kraft gesetzt.

### **Artikel 2 Satzungen**

- Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der VG „Reinhardsbrunn“ – Bekanntmachungssatzung – vom 06.08.2004 einschl. Änderungssatzung,
- Gebührensatzung zur Benutzungsordnung für das Freizeit- und Erlebnisbad der Gemeinde Finsterbergen vom 14.08.2002,
- Satzung über die Museen der Gemeinde Finsterbergen vom 29.08.1997,
- Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Museen der Gemeinde Finsterbergen vom 07.07.1997 einschl. der Änderungssatzungen,
- Satzung zur Nutzung gemeindeeigener Fahrzeuge und Ausrüstungen der Gemeinde Ernstroda vom 12.07.1995 einschließlich Änderungssatzung

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Friedrichroda, den

Klöppel  
Bürgermeister